



STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Rhein-Kreis Neuss
Dezernat IV
Herr Karsten Mankowky
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Straßen und Kanäle

12. September 2018

Ansprechpartner/in

Christof Baldus

Daniel Hartenstein

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 133/116
02159 - 916 39 133/116
Christof.Baldus@meerbusch.de

Daniel.Hartenstein@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch - Lank
Wittenberger Straße 21
Raum A 130

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

05.66.12.00

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE33MIBU

Öffnungszeiten

Di von 8:00 bis 12:00 Uhr und; Do von
14:00 bis 16:00 Uhr; sowie nach Vereinb
rung

Bau der K9n von Buschstraße bis L476/AS Bover in Meerbusch-Strümp Aufteilung der Gesamtmaßnahme in Bauabschnitte und Baubeginn 2019/2020

Sehr geehrter Herr Mankowsky,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der großen Bedeutung des Radverkehrs für die Nahmobilität hat die Stadt Meerbusch ein Radwegkonzept beschlossen, dessen Bestandteil der straßenbegleitende Radweg an der K9n vom Kreisverkehr Buschstraße bis zum Meerbusch-Gymnasium ist. Die Stadt möchte diesen Radweg schnellstmöglich verwirklichen, da er auf der einen Seite Schulweg ist und zum anderen die radwegemäßige Verbindung in die Rheingemeinden darstellt.

Dieser Radweg ist Teil der Gesamtmaßnahme Neubau der K9n zwischen der AS Bover/A 57 L 476 und Buschstraße, Meerbusch-Strümp.

Das Bau- bzw. Planungsrecht wird gem. Vereinbarung vom 22.12.2003/14.01.2004 durch die Stadt wie folgt geschaffen:

1. Bauabschnitt 1 – von Kreisverkehr (KVP) Buschstraße bis KVP „Am Strümp Busch“

Planungsrecht liegt durch den seit 15.11.2010 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümp Busch/Kreisstraße K 9n 1. Bauabschnitt vor. Der für die K9 n erforderliche Grunderwerb ist ebenfalls abgeschlossen.
Für diesen Bereich besteht Baurecht.

2. Bauabschnitt 2 – von KVP „Am Strümper Busch“ bis L476 / AS Bover A 57

Planungsrecht wird durch den Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt geschaffen. Der bereits rechtskräftige Bebauungsplan wurde im Normenkontrollverfahren im Jahr 2015 aufgehoben. Mit einem neuen Satzungsbeschluss ist im 2. Halbjahr 2019 zu rechnen. Der erforderliche Grunderwerb ist weitestgehend abgeschlossen. Für diesen Bereich besteht somit aktuell kein Baurecht.

Dieser Radweg ist Teil der Gesamtmaßnahme Neubau der K9n zwischen der AS Bover A 57 (L 476 und Meerbusch-Strümp, Buschstraße). Für diese hat der Rhein-Kreis Neuss einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)“ gestellt. Da bisher für die Gesamtmaßnahme das Bau bzw- Planungsrecht fehlt, ist die Förderung noch nicht genehmigt.

In Abstimmung mit Ihrem Tiefbauamt wurde durch die Stadt Meerbusch für den Radweg bereits eine auf den zukünftigen Ausbau der K9 abgestimmte Ausführungsplanung beauftragt. Diese liegt vor, so dass ein Ausbau durch mich kurzfristig möglich wäre.

Dieser vorzeitiger Ausbau des Radweges wäre allerdings förderschädlich, so dass bisher von Ihnen keine Zustimmung hierzu erteilt wurde.

Im Rahmen des Programmgespräches mit dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 am 04.09.2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf nunmehr folgenden Vorschlag gemacht um den von allen gewünschten Radweg schnellstmöglich bauen zu können und auf der anderen Seite die seit 2002 beantragte Maßnahme „Ausbau der K 9n“ voranzubringen:

Da für den Abschnitt von Kreisverkehr (KVP) Buschstraße bis KVP „Am Strümper Busch“ bereits Baurecht vorliegt wird die Gesamtmaßnahme wie folgt aufgeteilt:

1. Bauabschnitt I Straßenbegleitender Radweg K 9 n von KVP Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium – Bau (Stadt Meerbusch) und Förderung (Rhein-Kreis-Neuss) in 2019
2. Bauabschnitt II K 9 n von KVP Buschstraße bis KVP „Am Strümper Busch“ – Bau (Rhein-Kreis-Neuss) und Förderung (Rhein-Kreis-Neuss) ab 2020
3. Bauabschnitt III K 9 n von KVP Am Strümper Busch bis L 476/AS Bover A 57 – Förderung nach Vorliegen Baurecht in späteren Jahren

Diesem Vorschlag konnten alle Beteiligten zustimmen. Das Ministerium gab für die Abschnitte I und II eine Förderzusage in den Jahren 2019 und 2020. Die Förderung des Abschnittes III erfolgt in späteren Jahren.

Der bisherige Förderantrag ist obsolet und daher in die o.a. drei Anträge aufzuteilen, sowie überarbeitet beim Zuschussgeber neu vorzulegen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem hier aufskizzierten Vorgehen zuzustimmen und den Förderantrag der Gesamtmaßnahme K9n so zu ändern, dass durch die Einteilung in die Bauabschnitte der vorgezogene Ausbau des begleitenden Radweges durch mich ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

